elektronischer
Bundesanzeiger

Die auf den folgenden Seiten gedruckte Bekanntmachung entspricht der Veröffentlichung im Elektronischen Bundesanzeiger.

Daten zur Veröffentlichung:

Veröffentlichungsmedium:	Internet
Internet-Adresse:	www.ebundesanzeiger.de
Veröffentlichungsdatum:	28. Oktober 2005
Rubrik:	Kommanditgesellschaften auf Aktien
Art der Bekanntmachung:	Hauptversammlung
Veröffentlichungspflichtiger:	Jupiter Technologie GmbH & Co. KGaA, Schwäbisch Hall
Fondsname:	
ISIN:	
Auftragsnummer:	051012001163
Verlagsadresse:	Bundesanzeiger Verlagsges. mbH, Amsterdamer Straße 192, 50735 Köln

© Copyright by Bundesanzeiger Verlagsges. mbH. Alle Rechte vorbehalten.

Bekanntmachungstext im Elektronischen Bundesanzeiger - Bekanntmachungstext in www.ebundesanzeiger.de

Jupiter Technologie GmbH & Co. KGaA

Schwäbisch Hall

ISIN: DE000A0AYXP8

Einladung zur Hauptversammlung

Die Aktionäre unserer Gesellschaft werden hiermit zu der am **Montag, den 16. Januar 2006 um 11:00 Uhr im Hotel Hohenlohe, Weilertor 14, 74523 Schwäbisch Hall** stattfindenden ordentlichen Hauptversammlung eingeladen.

Tagesordnung:

1. **Vorlage des geprüften und testierten Jahresabschlusses zum 30. September 2005, des Lageberichts der persönlich haftenden Gesellschafterin und des Berichts des Aufsichtsrates über das Geschäftsjahr 2004/2005**
   Die zuvor genannten Unterlagen liegen vom Tage der Einberufung an in den Geschäftsräumen der Gesellschaft, Am Spitalbach 20 in 74523 Schwäbisch Hall, während den üblichen Geschäftszeiten zur Einsicht der Aktionäre aus und sind im Internet unter www.jupiter-technologie.de abrufbar. Auf Verlangen wird jedem Aktionär unverzüglich eine Kopie der Unterlagen kostenfrei übersandt.
2. **Beschlussfassung über die Feststellung des Jahresabschlusses 2004/2005 und Ergebnisverwendung**
   Die persönlich haftende Gesellschafterin und der Aufsichtsrat schlagen vor, den mit dem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk der WPG AG, Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Steuerberatungsgesellschaft, Tübingen versehenen und vom Aufsichtsrat gebilligten Jahresabschluss 2004/2005 festzustellen und den ausgewiesenen Verlust mit der Gewinnrücklage zu verrechnen.
3. **Beschlussfassung über die Entlastung der persönlich haftenden Gesellschafterin für das Geschäftsjahr 2004/2005**
   Der Aufsichtsrat und die persönlich haftende Gesellschafterin schlagen vor, der persönlich haftenden Gesellschafterin für das Geschäftsjahr 2004/2005 Entlastung zu erteilen.
4. **Beschlussfassung über die Entlastung der Mitglieder des Aufsichtsrats für das Geschäftsjahr 2004/2005**
   Die persönlich haftende Gesellschafterin und der Aufsichtsrat schlagen vor, den Aufsichtsratsmitgliedern für ihre Tätigkeit im Geschäftsjahr 2004/2005 die Entlastung zu erteilen.
5. **Wahl des Abschlussprüfers für das Geschäftsjahr 2005/2006**
   Der Aufsichtsrat schlägt vor, die WPG AG, Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Steuerberatungsgesellschaft, 72072 Tübingen, zum Abschlussprüfer für das Geschäftsjahr 2005/2006 zu wählen.
6. **Beschlussfassung über die Vergütung der Komplementärin und Satzungsänderung**
   Nach der bisherigen Satzungsregelung erhält die Komplementärin eine Vergütung von 2% des Eigenkapitals. Auf der Hauptversammlung am 19. April 2005 wurde versehentlich der Beschluss gefasst, dass die Vergütung “2% des Eigenkapitals" beträgt, nicht wie im Bericht der persönlich haftenden Gesellschafterin dargestellt, "bis zu 2% des Eigenkapitals".
   Da die Komplementärin im abgelaufenen Geschäftsjahr auf Teile der ihr zustehenden Vergütung verzichtet hat, könnte dies bei der Komplementärin zu einer verdeckten steuerlichen Einlage führen. Die Vergütungsregelung soll daher präzisiert und dahingehend abgeändert werden, dass die zwei Wörter "bis zu" in die Satzung eingefügt werden sollen.
   Der Aufsichtsrat und die persönlich haftende Gesellschafterin schlagen vor zu beschließen:
   § 8 der Satzung, der die Vergütung der persönlich haftenden Gesellschafterin regelt, wird wie folgt neu gefasst:

“§ 8
Gewinnvorab und Auslagenersatz

1. Die persönlich haftende Gesellschafterin erhält einen Gewinnvorab aus dem Handelsbilanzergebnis in Höhe von bis zu zwei Prozent des Eigenkapitals der Gesellschaft am Ende des Geschäftsjahres. Die Höhe innerhalb dieser Spanne legt die persönlich haftende Gesellschafterin fest.
2. Als Abschlag auf den Gewinnvorab, wird zum Anfang eines jeden Geschäftsjahres, nach Festlegung der persönlich haftenden Gesellschafterin, ein Betrag in Höhe von bis zu 80% des Anspruches gemäß Absatz 1 unter Zugrundelegung des Eigenkapitals im zuletzt festgestellten Jahresabschluß zur Auszahlung fällig. Ein Restbetrag wird mit der Feststellung des Jahresabschlusses eines jeden Geschäftsjahres fällig.

Für Jupiter Technologie GmbH & Co. KGaA veröffentlicht am 28. Oktober 2005.
Auftragsnummer: 051012001163
© Copyright by Bundesanzeiger Verlagsges. mbH. Alle Rechte vorbehalten.

Bekanntmachungstext im Elektronischen Bundesanzeiger - Bekanntmachungstext in www.ebundesanzeiger.de

3. Der persönlich haftenden Gesellschafterin sind alle betriebsnotwendigen Aufwendungen von der Gesellschaft zu erstatten."

Der Aufsichtsrat und die persönlich haftende Gesellschafterin schlagen vor zu beschließen:
Die Neuregelung von § 8 der Satzung gilt rückwirkend von Beginn des Geschäftsjahres 2004/2005 an, also ab dem 1. Oktober 2004.

7. **Beschlussfassung über Satzungsänderungen im Hinblick auf das UMAG**

Das Gesetz zur Unternehmensintegrität und Modernisierung des Anfechtungsrechts (UMAG) sieht u.a. eine Änderung der Vorschriften des Aktiengesetzes zur Einberufung der und Teilnahme an der Hauptver-sammlung vor. Die Satzung kann danach die Teilnahme an der Hauptversammlung oder die Ausübung des Stimmrechtes davon abhängig machen, dass die Aktionäre sich vor der Hauptversammlung anmelden und/oder einen Nachweis über den Anteilsbesitz zur Teilnahme an der Hauptversammlung oder zur Ausübung des Stimmrechtes erbringen.

Der Aufsichtsrat und die persönlich haftende Gesellschafterin schlagen vor zu beschließen:

a) § 11 Abs. 1 der Satzung wird geändert und wie folgt neu gefasst:

"(1) Die Hauptversammlung ist mindestens dreißig Tage vor dem Tag, bis zu dessen Ablauf sich die Aktionäre anzumelden haben, durch die persönlich haftende Gesellschafterin oder durch den Aufsichtsrat einzuberufen; dabei sind der Tag der Bekanntmachung und der Tag des Ablaufs der Anmeldefrist nicht mitzurechnen."

b) Der bisherige § 12 der Satzung wird aufgehoben und wie folgt neu gefasst:

"§ 12
Recht zur Teilnahme an der Hauptversammlung

1. Zur Teilnahme an der Hauptversammlung und zur Ausübung des Stimmrechts sind nur diejenigen Aktionäre berechtigt, die sich rechtzeitig in Textform (§ 126 b BGB) in deutscher oder englischer Sprache angemeldet haben. Die Aktionäre haben darüber hinaus ihre Berechtigung zur Teilnahme an der Hauptversammlung und zur Ausübung des Stimmrechtes nachzuweisen. Hierzu reicht ein in Textform (§ 126 b BGB) erstellter besonderer Nachweis des Anteilsbesitzes durch das depotführende Institut aus. Der Nachweis hat sich auf den Beginn des einundzwanzigsten Tages vor der Hauptversammlung zu beziehen. Anmeldung und Nachweis müssen der Gesellschaft unter der in der Einberufung hierfür mitgeteilten Adresse bis spätestens am 7. Tage vor der Hauptversammlung zugehen. Die Gesellschaft ist berechtigt, bei Zweifeln an der Richtigkeit oder Echtheit des Nachweises einen geeigneten weiteren Nachweis zu verlangen. Wird dieser Nachweis nicht oder nicht in gehöriger Form erbracht, kann die Gesellschaft den Aktionär zurückweisen.

2. Fällt der 7. Tag vor dem Tag der Hauptversammlung auf einen Samstag, Sonntag oder einen am Sitz der Gesellschaft staatlich anerkannten gesetzlichen Feiertag, so müssen Anmeldung und Nachweis spätestens am vorhergehenden Werktag zugehen."

c) In § 11 der Satzung wird folgender Absatz 4 neu eingefügt:

"4. Der Versammlungsleiter ist ermächtigt, das Frage- und Rederecht für den ganzen Hauptversammlungsverlauf, für einzelne Tagesordnungspunkte oder für einzelne Redner zeitlich angemessen zu beschränken."

Recht auf Teilnahme an der Hauptversammlung

Zur Teilnahme an der Hauptversammlung und zur Ausübung des Stimmrechts sind diejenigen Aktionäre berechtigt, die ihre Aktien

bis spätestens Montag 9. Januar 2006

während der üblichen Geschäftsstunden bei der Gesellschaft, einem deutschen Notar, bei einer Wertpapiersammelbank oder bei der

LBBW Landesbank Baden-Württemberg, Stuttgart

bis zur Beendigung der Hauptversammlung hinterlegen und gesperrt halten. Im Falle der Hinterlegung ist die darüber auszustellende Bescheinigung bis spätestens Dienstag, 10. Januar 2006 bei der Gesellschaft einzureichen.

Das Stimmrecht kann in der Hauptversammlung auch durch einen Bevollmächtigten, zum Beispiel durch ein Kreditinstitut oder eine Vereinigung von Aktionären ausgeübt werden.

Als besonderen Service bieten wir unseren Aktionären an, dass sie sich auch durch die Mitarbeiterin der Gesellschaft, Frau Angelika Salzmann, in der Hauptversammlung vertreten lassen können. Diejenigen Aktionäre, die sich in der Hauptversammlung durch die genannte Mitarbeiterin vertreten lassen möchten, müssen die auf ihren Namen ausgestellten Eintrittskarten zusammen

Für Jupiter Technologie GmbH & Co. KGaA veröffentlicht am 28. Oktober 2005.
Auftragsnummer: 051012001163
© Copyright by Bundesanzeiger Verlagsges. mbH. Alle Rechte vorbehalten.

Bekanntmachungstext im Elektronischen Bundesanzeiger - Bekanntmachungstext in www.ebundesanzeiger.de

mit dem Formular "Vollmacht & Weisung für die Stimmrechtsvertreterin", das unter www.jupiter-technologie.de oder bei der Gesellschaft abgerufen werden kann, im Original oder per Telefax an folgende Adresse übersenden:

Jupiter Technologie GmbH & Co. KGaA
Frau Angelika Salzmann
Am Spitalbach 20
74523 Schwäbisch Hall
Telefax: (0791) - 85 65 410

Die Eintrittskarte und das Formular "Vollmacht & Weisung für die Stimmrechtsvertreterin" müssen spätestens am Donnerstag, den 12. Januar 2006 bei der vorbezeichneten Adresse eingehen, damit eine rechtzeitige Bearbeitung gewährleistet ist. Zu beachten ist, dass das Formular "Vollmacht & Weisung für die Stimmrechtsvertreterin" vollständig ausgefüllt sein muss. Insbesondere müssen der Stimmrechtsvertreterin Weisungen zur Ausübung des Stimmrechts erteilt werden.

Anträge oder Wahlvorschläge gemäß §§ 126f. AktG und Mitteilungen von Aktionären sind ausschließlich an folgende Adresse schriftlich oder per Telefax (0791) 85 65 410 unter Beifügung eines Nachweises der Aktionärseigenschaft zu richten:

Jupiter Technologie GmbH & Co. KGaA
Am Spitalbach 20
74523 Schwäbisch Hall

Schwäbisch Hall, 28. Oktober 2005

Ronny Dransfeld

Geschäftsführer der Essential Management GmbH,
als persönlich haftende Gesellschafterin
der Jupiter Technologie GmbH & Co. KGaA

Für Jupiter Technologie GmbH & Co. KGaA veröffentlicht am 28. Oktober 2005.
Auftragsnummer: 051012001163
© Copyright by Bundesanzeiger Verlagsges. mbH. Alle Rechte vorbehalten.